

12/BV/072/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Kalkulation zum Nutzungsentgelt für den Sportplatz/ das Sportlerheim der Gemeinde Gültz Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 16.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gültz (Entscheidung)	12.01.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Nutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Eine Entgeltordnung gibt es bisher nicht. Mit Beschluss 12/BV/216/2019 wurde ein Nutzungsentgelt i.H.v. 20 € bzw. 50 € festgelegt.

Das den Gebühren zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife. Die Überarbeitung der Entgeltordnung dient der Haushaltskonsolidierung. Im Haushaltssicherungskonzept 2021 ist diese Maßnahme bereits festgelegt (Maßnahme Nr. 07/2021).

Die Neufassung der Entgeltordnung soll ab dem 01.01.2022 in Kraft treten.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Grundlage der Vorkalkulation sind die Ist-Werte der Jahre 2018 bis 2020.
2. Für die Prognose der Daten für 2021-2022 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2018-2020 herangezogen.
3. Es wurde nach der Restbuchwertmethode kalkuliert
4. Zur Ermittlung der Verwaltungsgemeinkosten sollen die nach Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelten Werte herangezogen werden.

So wurden folgende Entgelte kalkuliert:

Kalkulation Mietzins für Nutzung

Kostenaufstellung pro m ² und Jahr	
Bewirtschaftungskosten abzgl. Erträge	3.130,08 €
kalkulatorische Kosten	<u>2.429,01 €</u>

Gesamtkosten pro Jahr
für gesamtes Gebäude 5.559,09 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche
Sportlerheim gesamt	95,13 m ²	100%
Clubraum und WC	30,69 m ²	32%

Kosten für Gemeinschaftsraum pro
Jahr 5.559,09 €

Anzahl der Nutzungen	2018	2019	2020	Summe	durchschnittlich
private Nutzung/Feiern	0	0	0	0	0,00000
durch Sportverein	8	8	0	16	5,33333
Summe Nutzung	8	8	0	16	5,33333
durchschnittliche Nutzungen					5

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung
Sportlerheim gesamt 5.559,09 € / 5 1.042,33 € pro Nutzung

Clubraum und WC 1.793,42 € / 5 358,68 € pro Nutzung

Stundenweise Vermietung:

2h* 8 Nutzungen= 16 h

durchschnittlich 11 h pro Jahr 5.559,09 € 11 505,37 € /h

Das Sportlerheim und der Sportplatz wurden bisher kaum bis gar nicht genutzt. Kosten wie z.B. Strom, Bewirtschaftung, Gas oder auch Abschreibungen sind dennoch entstanden. Daher fallen die kalkulierten Entgelte sehr hoch aus.

Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen.

Das Gebührenaufkommen soll die entstandenen Kosten decken, aber nicht überschreiten. Eine Aufrundung ist aufgrund des Kostenüberschreitungsverbot nicht möglich.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können muss die Entgeltordnung entsprechend geändert werden.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Kalkulation zum Nutzungsentgelt für den Sportplatz/ das Sportlerheim der Gemeinde Gültz sowie die neu kalkulierten Entgelte zum 01.01.2022.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2021: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich </div> wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 4.2.4.00.43229000 Bezeichnung: Entgelte Sonstiges		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Mehrerträge/ Mehreinzahlungen 			

Anlage/n

1	Kalkulation Sportlerheim Gültz 2021 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Sportplatz_Sportlerheim Gültz 2021 öffentlich